

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	6
1.3 Stadtgebiet.....	6
2 Haushaltsjahr 2018	7
2.1 Sollabschluss 2018	7
2.2 Ist-Abschluss 2018.....	8
2.3 Gruppierungsübersicht 2018.....	9
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	11
2.5 Schuldenstand 2018	12
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2018	12
2.7 Kassenlage	12
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2019.....	13
3.1 Gruppierungsübersicht.....	13
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	17
3.3 Kassenlage im Jahr 2019.....	17
4 Vorschau auf das Jahr 2020.....	18
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2020.....	18
4.2 Verwaltungshaushalt.....	19
4.2.1 Gruppierungsübersicht.....	19
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	21
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	21
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	25
4.3 Personalwesen	26
4.4 Vermögenshaushalt	27
4.4.1 Gruppierungsübersicht.....	27
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	29
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	29
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	30
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen	31
5 Finanzdaten	32
5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder).....	32
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	32
5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)	33
5.4 Steuerkraft* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)	33
5.5 Allgemeine Rücklage	34
6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023	34
7 Stiftungen.....	36

8	Zweckverbände	36
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt	36
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt	36
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt	37
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	37
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	37
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim	37
8.7	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt	38
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	38
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	38
9	Beteiligung an Gesellschaften	38
10	Allgemeine Haushaltsvermerke	39

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AV	Anlagevermögen
Epl.	Einzelplan/-pläne
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
FPA	Finanz- und Personalausschuss
gem.	gemäß
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
INKB AöR	Ingolstädter Kommunalbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
INKoBau	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KfZ	Kraftfahrzeug
KommHV- Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
lfd.	laufende
Lkr.	Landkreis
MS	Mittelschule
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche
sonst.	sonstige
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Vorwort

„Nachhaltige Stadt Ingolstadt – Lebenswerte Stadt“.

Unter dieser Überschrift hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, dass aufbauend auf der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, dem Klimaschutzabkommen von Paris und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für Ingolstadt unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Sozial-, Tierschutz- und Umweltverbänden eine „Nachhaltigkeitsagenda“ entwickelt werden soll.

Ingolstadt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in einem beispiellosen Tempo zu einer der bundesweit wirtschaftlich erfolgreichsten und gleichzeitig lebenswertesten Regionen entwickelt. Um mit den weltweiten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und vor allem ökologischen Veränderungen, die bis in die kommunale Ebene wirken, Schritt halten zu können, hat die Stadt Ingolstadt in ihrer Nachhaltigkeitsagenda entsprechende Prozesse und Ziele formuliert und innerhalb der Verwaltung entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannten Herausforderungen können insbesondere ohne die Wissenschaft nicht bewältigt werden. Mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Technischen Hochschule Ingolstadt, dem neuen Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI wie dem „Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen“ verfügt Ingolstadt bereits jetzt über ein leistungsstarkes Wissenschaftssystem, dessen Ausbau aktiv von der Stadt Ingolstadt vorangetrieben wird. So hat der Stadtrat beispielsweise im Oktober 2019 beschlossen, die Errichtung von zusätzlichen Professuren im Bereich der künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens an der Technischen Hochschule finanziell zu fördern.

Wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem die Ausweitung von Projekten und Maßnahmen, die unmittelbar dem Klima- und Umweltschutz zu Gute kommen.

Eine der zahlreichen städtischen Maßnahmen in diesem Bereich ist das „Eine-Million-Bäume-Projekt“, mit dessen Umsetzung im Laufe des Jahres 2019 begonnen wurde. Das Projekt hat zum Ziel, innerhalb der nächsten 30 Jahren neben den bisher unterjährigen Projekten des Gartenamtes und des Forstamtes zusätzlich eine Million Bäume im Stadtgebiet zu pflanzen. Die Gesamtfläche der seit Anlaufen des Programms von Januar 2019 bis August 2019 hierfür neu erworbenen Grundstücke beträgt 7,2 ha. Für den Erwerb dieser Flächen leistete die Stadt Ingolstadt innerhalb der bezeichneten acht Monate knapp eine Million Euro.

Gleichzeitig ist auch der Haushalt im Lichte des nachhaltigen Handelns der Stadt aufzustellen und fortzuschreiben.

Das Bevölkerungswachstum in Ingolstadt begründet erhöhte finanzielle Herausforderungen für die Stadt, insbesondere im Bereich der Neuerrichtung und Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Während sich die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlichen Ausgaben des städtischen Haushaltes in den kommenden Jahren weiter nach oben entwickeln werden, ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Änderungsprozesse gleichzeitig mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen, als noch vor wenigen Jahren verzeichnet werden konnten.

Die bis 2023 eingeplanten Maßnahmen können durch vollständige Bindung der Rücklagenmittel noch umgesetzt werden.

Um die Realisierung aller notwendiger Maßnahmen im Rahmen der städtischen Pflichtaufgaben sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik zu sichern gilt es mehr denn je, Projekte und Leistungen zu priorisieren und städtische Finanzmittel sorgsam einzuplanen.

1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2006	“ “ “	122.167
2007	“ “ “	123.055
2008	“ “ “	123.925
2009	“ “ “	124.387
2010	“ “ “	125.088
2011	“ “ “	126.732
2012	“ “ “	127.886
2013	“ “ “	129.136
2014	“ “ “	131.002
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244
2018	“ “ “	136.981

1.3 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.335 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2017):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.587
Gewerbe, Industrie	759
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	734
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.261
Landwirtschaftsflächen	5.334
Sonstige Flächen	3.660

2 Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 05.12.2017 beschlossen und am 18.12.2017 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.01.2018 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 14.02.2018.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	485.154.800	162.145.000	647.299.800
Nachtragshaushaltsplan	6.405.600	33.034.700	39.440.300
Summe	491.560.400	195.179.700	686.740.100

2.1 Sollabschluss 2018

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	505.301.981,05	166.247.862,50	671.549.843,55
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	710.130,36	0,00	710.130,36
Summe bereinigte *) Soll-Einnahmen	504.591.850,69	166.247.862,50	670.839.713,19
<u>Soll-Ausgaben</u>	499.261.344,64	109.458.924,46	608.720.269,10
+ neue HAR	5.312.837,59	64.001.712,45	69.314.550,04
- Abgang alter HAR	0,00	7.212.774,41	7.212.774,41
- Abgang alter KAR	-17.668,46	0,00	-17.668,46
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	504.591.850,69	166.247.862,50	670.839.713,19
Abweichung zum Haushaltsplan in %:	+ 2,65	- 14,82	-2,32

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik

2.2 Ist-Abschluss 2018

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	503.065.154,15	254.757.344,74	757.822.498,89
<u>Ist-Ausgaben</u>	506.412.830,84	150.362.861,87	656.775.692,71
Überschuss/Fehlbetrag	-3.347.676,69	104.394.482,87	101.046.806,18
+ KER	8.652.046,72	246.348,20	8.898.394,92
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-8.467,56	-7.050,64	-15.518,20
- HAR	5.312.837,59	104.647.881,71	109.960.719,30
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2018

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
000	Grundsteuer A	212.000	207.442,33	-4.557,67	-2,15
001	Grundsteuer B	28.866.000	28.314.940,47	-551.059,53	-1,91
003	Gewerbsteuer	121.066.000	123.050.938,18	1.984.938,18	1,64
010	Anteil Einkommensteuer	94.100.000	98.326.559,00	4.226.559,00	4,49
012	Beteiligung Umsatzsteuer	24.963.600	28.350.058,00	3.386.458,00	13,57
02- 03	Andere Steuern u. steuer- ähnliche Einnahmen	230.000	241.607,38	11.607,38	5,05
04	Schlüsselzuweisungen	1.047.000	1.047.560,00	560,00	0,05
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	19.688.000	22.115.558,81	2.427.558,81	12,33
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfah- ren (Buß- u. Verwargel- der)	835.000	953.963,46	118.963,46	14,25
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0,00	-
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	27.690.900	27.281.975,16	-408.924,84	-1,48
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen	11.528.000	12.899.078,93	1.371.078,93	11,89
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	76.386.200	74.886.128,22	-1.500.071,78	-1,96
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	34.748.300	36.593.185,63	1.844.885,63	5,31
19	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	29.800.000	28.964.728,21	-835.271,79	-2,80
20	Zinseinnahmen	2.003.300	2.389.877,62	386.577,62	19,30
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.550.000	7.305.504,29	-244.495,71	-3,24
23	Schuldendienstbeihilfen	0	0,00	0,00	-
24- 25	Ersatz von sozialen Leis- tungen	4.746.000	5.487.756,78	741.756,78	15,63
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.915.700	2.139.042,67	223.342,67	11,66
27	Kalkulatorische Einnah- men	4.184.400	4.018.713,28	-165.686,72	-3,96
28	Zuführung vom VMH	0,00	17.232,27	17.232,27	100,00
Summe Verwaltungshaushalt		491.560.400	504.591.850,69	13.031.450,69	

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
30	Zuführung vom VWH	15.640.500	55.401.722,50	39.761.222,50	254,22
31	Entnahme aus Rücklagen	148.951.200	90.322.322,77	-58.628.877,23	-39,36
32	Rückflüsse von Darlehen	223.000	258.518,95	35.518,95	15,93
33	Veräußerung von Beteili- gungen	22.000	0,00	-22.000,00	-100,00
34	Einnahmen aus Vermö- gensveräußerungen	12.146.000	6.304.677,54	-5.841.322,46	-48,09
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.625.000	3.554.333,71	1.929.333,71	118,73
36	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. Investitionen	16.572.000	10.406.287,03	-6.165.712,97	-37,21
37	Kreditaufnahmen	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		195.179.700	166.247.862,50	-28.931.837,50	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
4	Personalausgaben	134.050.800	132.861.491,50	-1.189.308,50	-0,89
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	79.549.400	71.117.405,73	-8.431.994,27	-10,60
67	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	41.830.100	42.449.432,02	619.332,02	1,48
68	Kalkulatorische Kosten	4.184.400	4.018.713,28	-165.686,72	-3,96
69	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeiträge	0	0,00	0,00	-
70- 71	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. lfd. Zwecke	53.273.900	52.196.253,30	-1.077.646,70	-2,02
72	Schuldendienstbeihilfen	13.500	15.070,68	1.570,68	11,63
73- 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soziale Leis- tungen	86.667.700	78.855.122,05	-7.812.577,95	-9,01
80	Zinsausgaben	151.000	153.544,62	2.544,62	1,69
81	Gewerbsteuerumlage	20.732.600	15.308.193,00	-5.424.407,00	-26,16
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	48.986.500	48.972.539,28	-13.960,72	-0,03
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	6.480.000	3.242.362,73	-3.237.637,27	-49,96
86	Zuführung an VMH	15.640.500	55.401.722,50	39.761.222,50	254,22
Summe Verwaltungshaushalt		491.560.400	504.591.850,69	13.031.450,69	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
90	Zuführung zum VWH	0,00	17.232,27	17.232,27	100,00
91	Zuführung an Rücklagen	1.600	5.889,61	4.289,61	268,10
92	Gewährung von Darlehen	13.008.000	13.000.000,00	-8.000,00	-0,06
930	Kapitaleinlagen	42.288.700	41.002.700,00	-1.286.000,00	-3,04
932	Gründerwerb	37.973.000	29.780.983,82	-8.192.016,18	-21,57
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	7.013.500	6.424.950,78	-588.549,22	-8,39
94- 96	Baumaßnahmen	63.785.400	51.038.762,48	-12.746.637,52	-19,98
97	Tilgungen	9.890.000	9.889.215,65	-784,35	-0,01
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	21.219.500	15.088.127,89	-6.131.372,11	-28,89
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		195.179.700	166.247.862,50	-28.931.837,50	

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2018 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	35.217.940,85	46.002.010,79	-10.784.069,94
1	6.875.124,34	25.181.281,00	-18.306.156,66
2	14.199.685,66	43.434.324,29	-29.234.638,63
3	8.701.044,53	36.127.041,50	-27.425.996,97
4	92.191.618,82	156.347.657,42	-64.156.038,60
5	3.667.609,24	22.733.484,93	-19.065.875,69
6	16.243.612,35	41.004.827,03	-24.761.214,68
7	3.526.424,45	5.825.212,13	-2.298.787,68
8	14.958.275,24	8.105.901,81	6.852.373,43
9	309.010.515,21	119.830.109,79	189.180.405,42
Σ	504.591.850,69	504.591.850,69	0,00

Epl. Rechnungsergebnis 2018 - Vermögenshaushalt			
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	11.312,48	2.605.433,09	-2.594.120,61
1	83.039,30	1.175.633,55	-1.092.594,25
2	1.951.931,00	38.036.892,17	-36.084.961,17
3	1.653.696,55	3.671.716,39	-2.018.019,84
4	165.676,04	10.444.350,97	-10.278.674,93
5	35.000,00	11.546.402,73	-11.511.402,73
6	8.988.282,61	26.977.162,56	-17.988.879,95
7	2.198,29	29.900.413,66	-29.898.215,37
8	5.805.360,52	31.987.381,41	-26.182.020,89
9	147.551.365,71	9.902.475,97	137.648.889,74
Σ	166.247.862,50	166.247.862,50	0,00

2.5 Schuldenstand 2018

Stand zu Beginn 2018	10.132.215,65 Euro
+ Neuaufnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	315.784,16 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	9.573.431,49 Euro
Endstand 2018	<u>243.000,00 Euro</u>

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2018

Stand zu Beginn 2018	395.936.553,97 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	0,00 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	90.318.350,82 Euro
Endstand 2018	<u>305.618.203,15 Euro</u>

2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2018 ganzjährig gegeben, so dass keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 911 TEuro, für Festgelder rd. 1,38 Mio. Euro an Zinsen erzielt werden.

3 Überblick über das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 04.12.2018 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

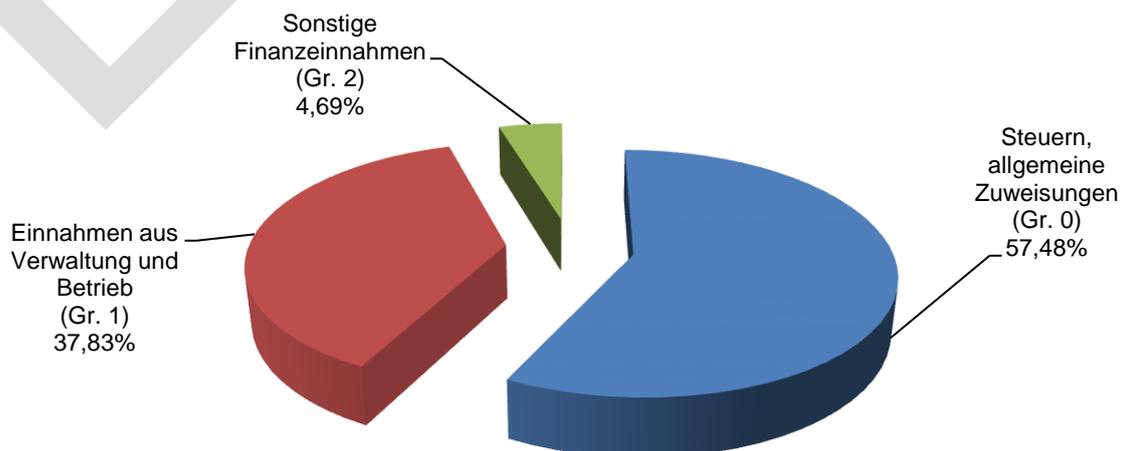
Am 12.12.2018 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 04.02.2019 die Genehmigung für diesen erteilte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 7 vom 13.02.2019 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 25.07.2019 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2019 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 21.08.2019 veröffentlicht wurde.

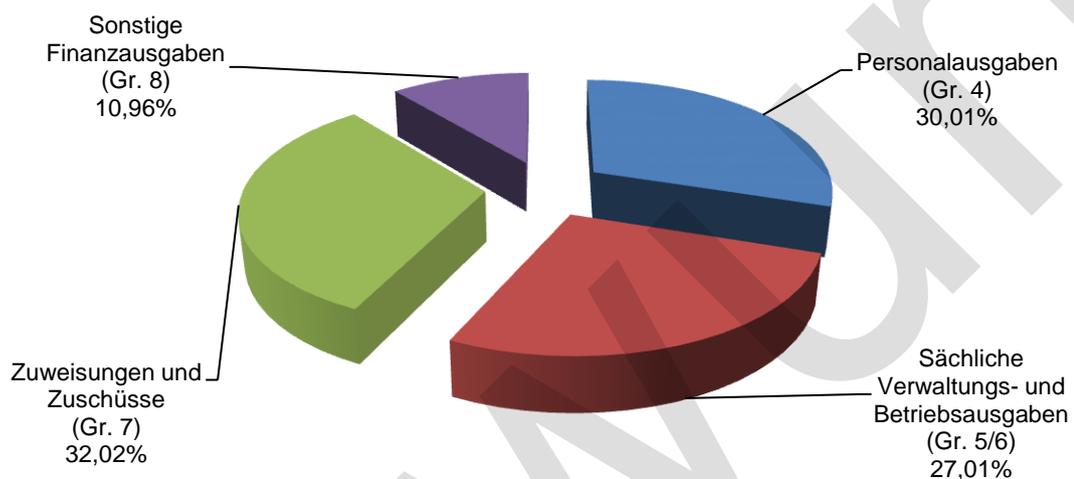
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	471.420.700	159.425.600	630.846.300
Nachtragshaushaltsplan	2.522.500	2.522.500	5.045.000
Summe	473.943.200	161.948.100	635.891.300

3.1 Gruppierungsübersicht

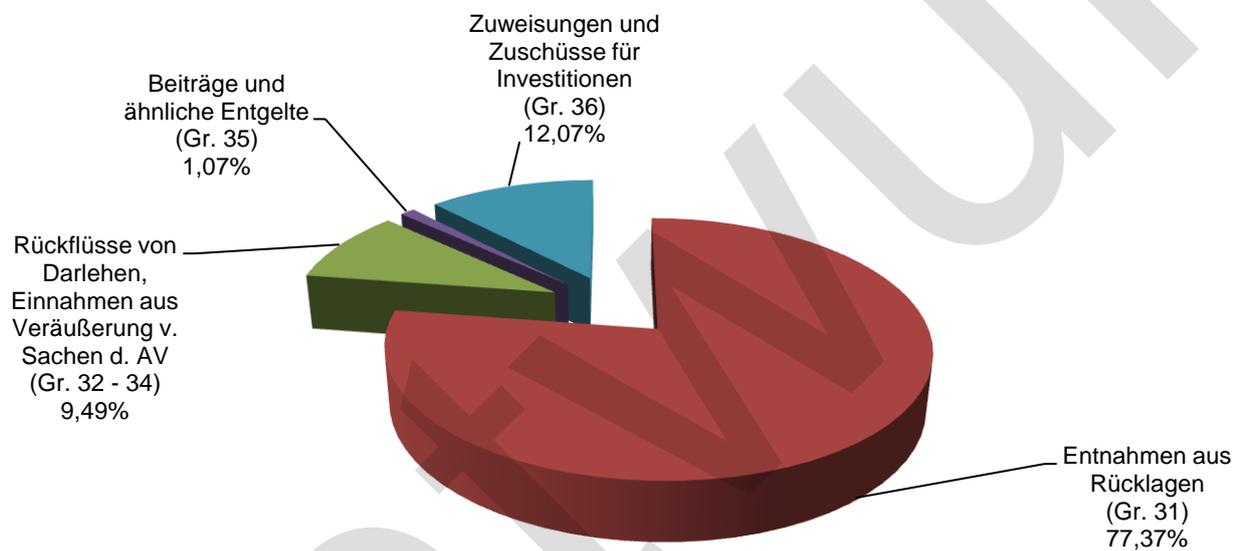
Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	272.410.100	57,48
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	179.288.900	37,83
2	Sonstige Finanzeinnahmen	22.244.200	4,69
Summe Verwaltungshaushalt		473.943.200	100,00



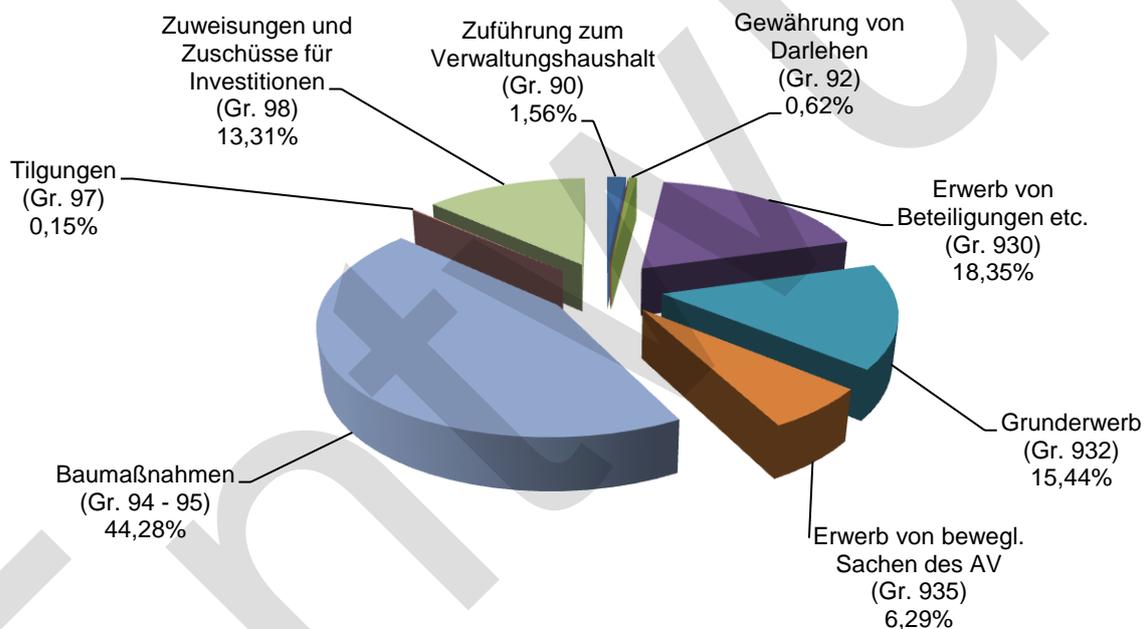
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	142.254.100	30,01
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	128.001.200	27,01
7	Zuweisungen und Zuschüsse	151.756.500	32,02
8	Sonstige Finanzausgaben	51.931.400	10,96
Summe Verwaltungshaushalt		473.943.200	100,00



Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	7.300	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	125.302.800	77,37
32 - 34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	15.362.000	9,49
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.730.000	1,07
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	19.546.000	12,07
37	Kredite	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		161.948.100	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	2.522.500	1,56
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.300	0,00
92	Gewährung von Darlehen	1.001.000	0,62
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	29.721.000	18,35
932	Grunderwerb	25.000.000	15,44
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.192.700	6,29
94 - 96	Baumaßnahmen	71.715.500	44,28
97	Tilgungen	243.000	0,15
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.551.100	13,31
Summe Vermögenshaushalt		161.948.100	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2019 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	31.368.100	54.396.200	-23.028.100
1	6.587.200	26.030.600	-19.443.400
2	13.548.000	44.708.600	-31.160.600
3	8.932.500	39.262.500	-30.330.000
4	93.122.500	178.602.100	-85.479.600
5	4.273.200	26.731.600	-22.458.400
6	17.488.200	44.948.200	-27.460.000
7	3.713.100	5.925.000	-2.211.900
8	14.177.300	5.058.300	9.119.000
9	280.733.100	48.280.100	232.453.000
Σ	473.943.200	473.943.200	0

Haushaltsplan 2019 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	3.856.800	-3.856.800
1	400.000	1.825.800	-1.425.800
2	4.245.000	32.947.200	-28.702.200
3	4.514.000	9.248.600	-4.734.600
4	2.324.000	11.675.800	-9.351.800
5	45.000	4.182.500	-4.137.500
6	8.010.000	34.059.600	-26.049.600
7	0	15.754.000	-15.754.000
8	15.601.300	45.632.300	-30.031.000
9	126.808.800	2.765.500	124.043.300
Σ	161.948.100	161.948.100	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2019

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Für Anlagen aus dem Cash-Management und für Festgelder konnten Zinserträge i. H. v. 1,40 Mio. Euro (Stand 05.11.2019) erzielt werden.

4 Vorschau auf das Jahr 2020

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Eine vorläufige Schätzung der Eckwerte des Haushaltes wurde am 17.10.2019 dem FPA vorgelegt, die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 05.12.2019 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2020

- Konzessionsabgabe: 7,35 Mio. Euro (Vj.: 7,30 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 29,53 Mio. Euro (Vj.: 29,21 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 101,00 Mio. Euro (Vj.: 62,28 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 105,85 Mio. Euro (Vj.: 102,97 Mio. Euro)
- Anteil Umsatzsteuer: 28,91 Mio. Euro (Vj.: 29,78 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung: 16,23 Mio. Euro (Vj.: 25,84 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 8,84 Mio. Euro (Vj.: 9,97 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 50,64 Mio. Euro (Vj.: 37,31 Mio. Euro)

	Haushalt 2020	Haushalt 2019 (inkl. Nachtrag)	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	511.388.900	473.943.200	37.445.700	7,90
Vermögenshaushalt	169.633.000	161.948.100	7.684.900	4,75
Gesamthaushalt	681.021.900	635.891.300	45.130.600	7,10

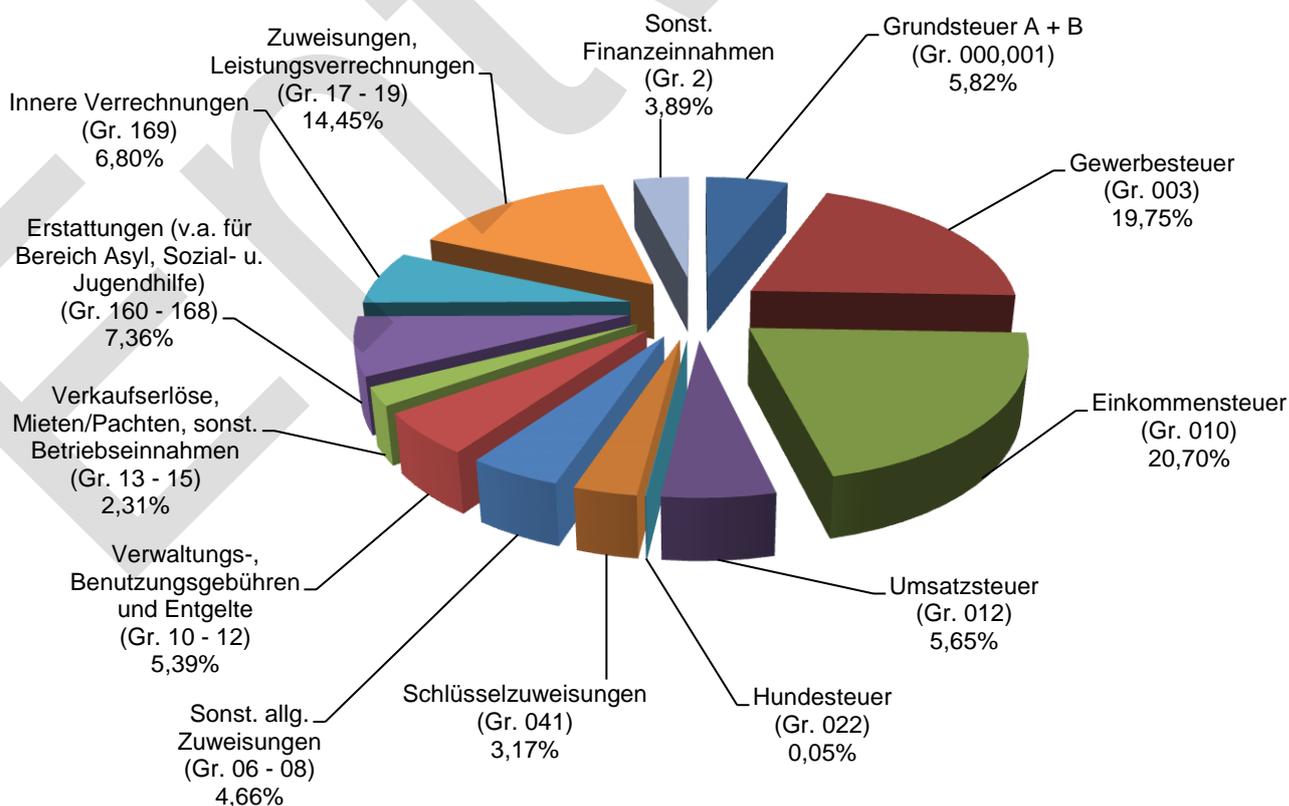
Eine Pflichtzuführung (= ordentliche Tilgung) ist in 2020 nicht notwendig, da keine ordentlichen Tilgungen mehr zu leisten sind. Im Verwaltungshaushalt wird ein Überschuss von 11,61 Mio. Euro erwirtschaftet, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird.

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 117,48 Mio. Euro vorgesehen; auf der Ausgabenseite sind rd. 81,51 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 21,91 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

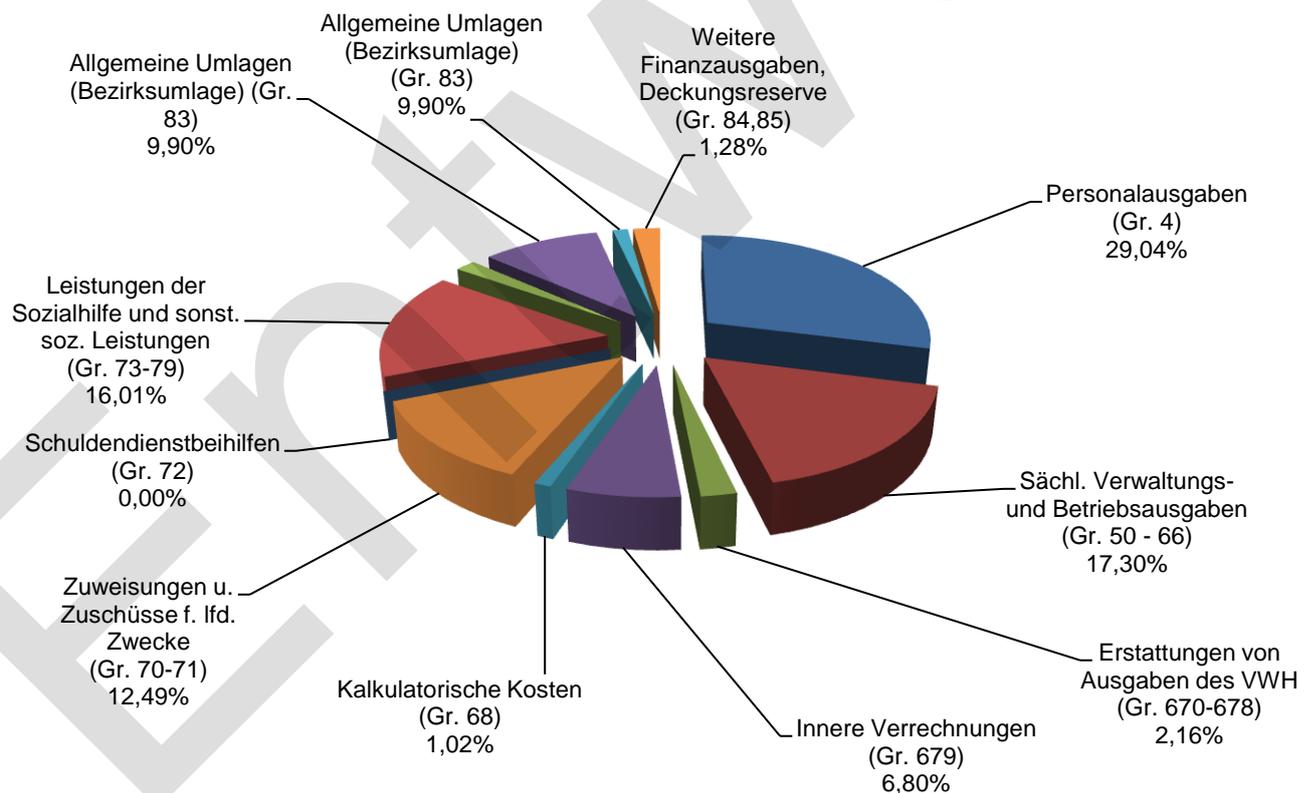
4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	29.744.000	5,82
003	Gewerbesteuer	101.000.000	19,75
010	Einkommensteuer	105.850.000	20,70
012	Umsatzsteuer	28.914.000	5,65
022	Hundesteuer	236.000	0,05
041	Schlüsselzuweisungen	16.232.100	3,17
06 - 08	Sonst. allg. Zuweisungen	23.808.000	4,66
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	27.551.500	5,39
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	11.824.300	2,31
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	37.647.400	7,36
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	34.787.700	6,80
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	73.908.500	14,45
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwar- nungs- und Bußgelder)	19.885.400	3,89
Summe Verwaltungshaushalt		511.388.900	100,00



Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	148.493.000	29,04
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	88.459.800	17,30
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	11.031.600	2,16
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	34.787.700	6,80
68	Kalkulatorische Kosten	5.245.100	1,02
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	63.857.400	12,49
72	Schuldendienstbeihilfen	1.300	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	81.888.500	16,01
81	Gewerbesteuerumlage	8.837.500	1,73
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	50.643.000	9,90
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	6.530.000	1,28
86	Zuführung zum VMH	11.614.000	2,27
Summe Verwaltungshaushalt		511.388.900	100,00



4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

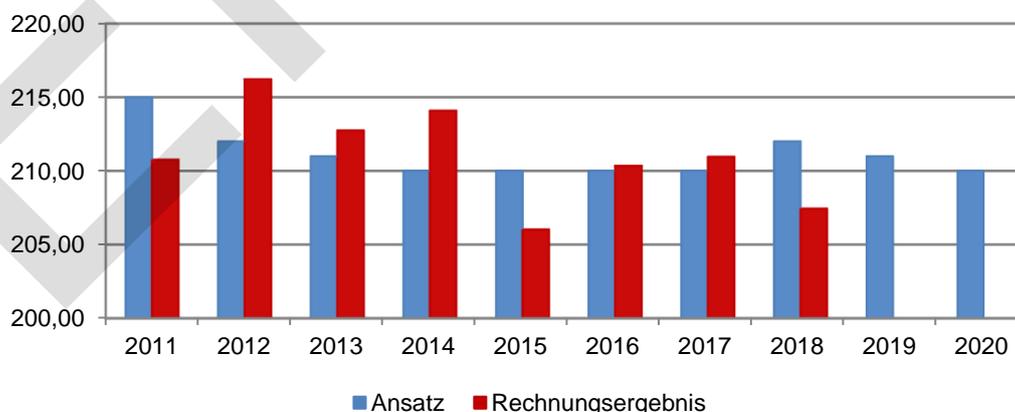
Haushaltsplan 2020 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	33.625.900	61.109.100	-27.483.200
1	6.652.300	28.515.600	-21.863.300
2	13.850.300	44.926.700	-31.076.400
3	9.412.300	39.129.900	-29.717.600
4	95.624.100	170.537.200	-74.913.100
5	4.558.100	30.309.800	-25.751.700
6	17.759.900	47.059.900	-29.300.000
7	3.436.000	7.327.800	-3.891.800
8	14.599.700	10.380.700	4.219.000
9	311.870.300	72.092.200	239.778.100
Σ	511.388.900	511.388.900	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

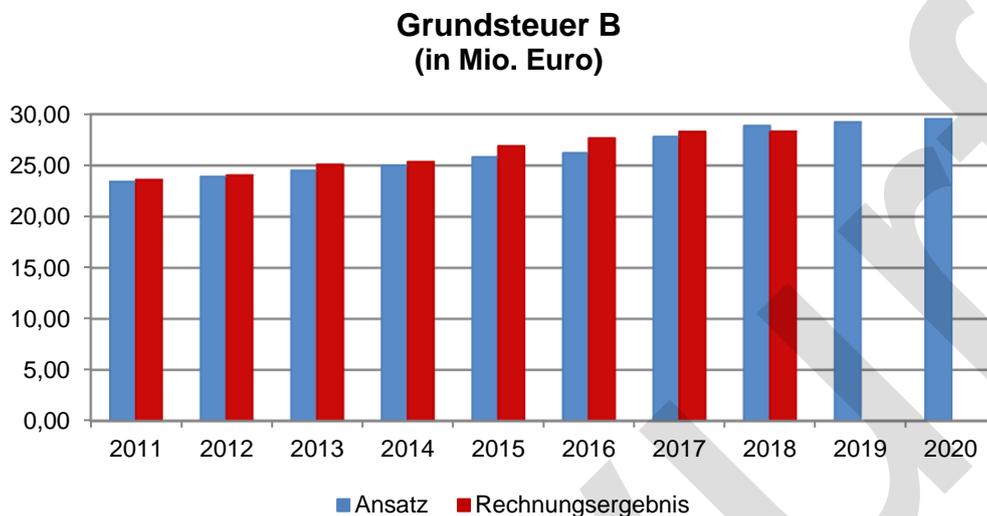
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 511.388.900 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2020 mit Einnahmen von 210 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober 2019 auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2020 bis 2023 wurde demnach eine Entwicklung der Grundsteuer A von - 0,5 % ermittelt.

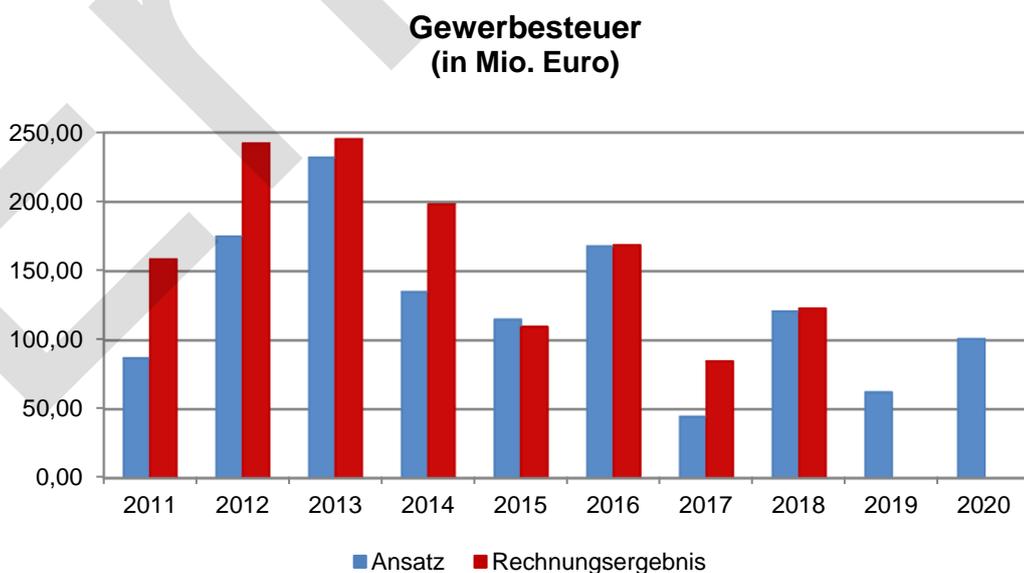
**Grundsteuer A
(in TEuro)**



Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 29,53 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2019. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2020 eine Steigerung der Einnahmen von 1,1 % zu 2019 festgelegt.

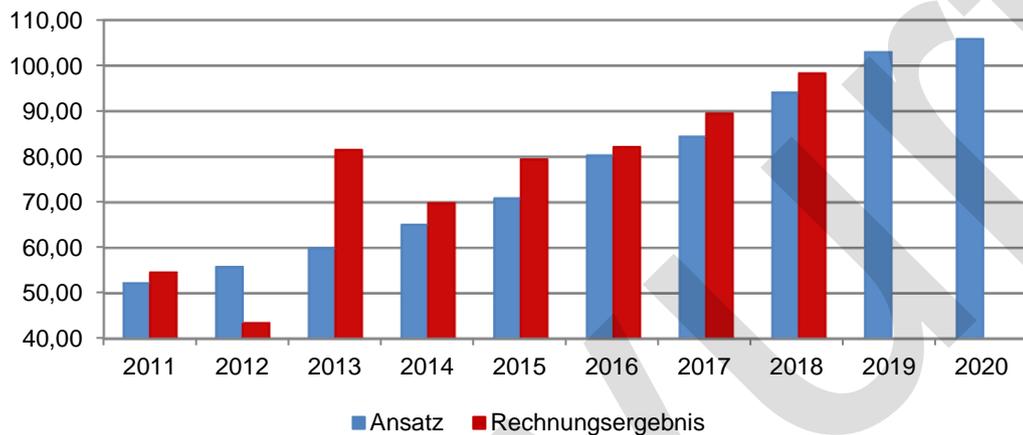


Für 2020 werden die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt im Vergleich zum Vorjahr wieder auf einem höheren Niveau veranschlagt. Es wird zudem erwartet, dass sich dieses Niveau auch noch in den nächsten Jahren fortsetzen kann und in einer Größenordnung von etwas über 100 Mio. Euro einpendeln wird. In der Prognose der voraussichtlichen Gewerbesteuer für die kommenden Jahre werden die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet. Konkret sind für 2020 Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 101,00 Mio. kalkuliert.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) zeigt sich auch in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung. Die Prognosen des AK Steuerschätzung zeigen eine jährliche Steigerung zwischen 2,8 % und 5,4 % am gemeindlichen Beteiligungsbetrag der Kommunen, so dass für das Jahr 2020 Einnahmen i. H. v. 105,85 Mio. Euro eingeplant werden können. Dieser sehr hohe Einkommensteueranteil gründet auf der Annahme einer auch weiterhin noch guten Wirtschaftslage, neuen Schlüsselzahlen, deutlichen Lohnzuwächsen sowie der positiven Beschäftigungssituation.

Einkommensteuer (in Mio. Euro)

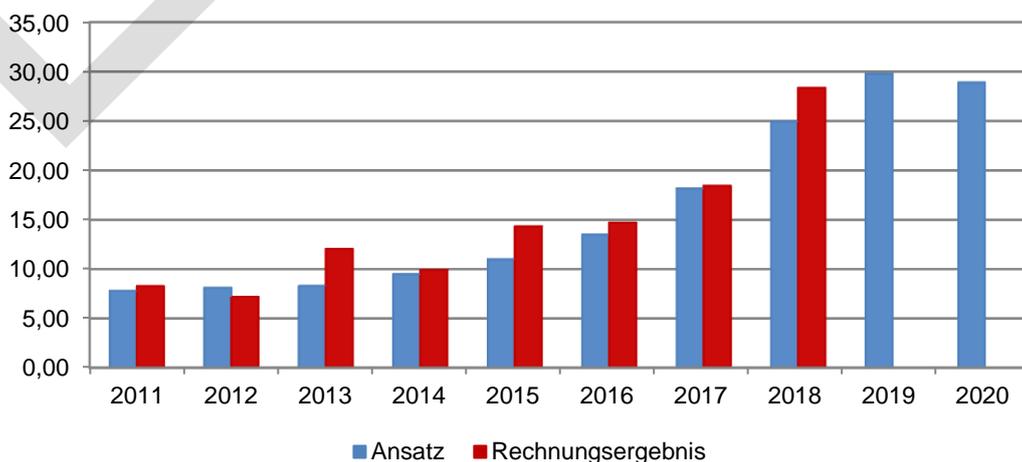


Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll.

Im Jahr 2019 erhielten die Kommunen einmalig einen höheren Anteil, da die Erstattungen im Sozialbereich für die Kosten der Unterkunft über den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer beglichen wurden. Daraus resultiert, dass für 2020 ein prozentualer Rückgang von -3,0 % zu erwarten ist. Für die künftigen Jahre wird jedoch wiederum von einer prozentualen Steigerung von 1,9 bzw. 2,3 % pro Jahr ausgegangen.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2020 ein Ansatz von 28,91 Mio. Euro.

Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) vom Land hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder eine Schlüsselzuweisung vom Land.

Im Jahr 2020 wird mit einer Zuweisung i. H. v. 16,23 Mio. Euro gerechnet.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2020 kann hier mit rd. 22,87 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Fortschreibung der Ansätze nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2019 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

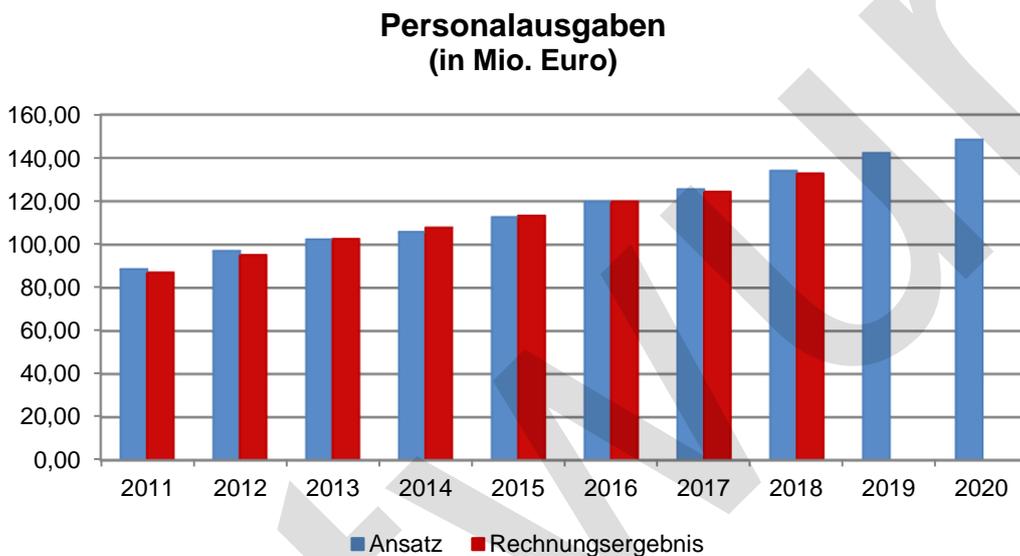
Für den Verwaltungshaushalt ist wie bei der Haushaltsaufstellung 2019 keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) geplant, vielmehr kann dem Vermögenshaushalt ein Überschuss zugeleitet werden (s. Erläuterung zu Gr. 86).

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2020 mit 511.388.900 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 29,04 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2020 ein Ansatz von rd. 148,49 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum u. a. auf Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten sowie zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2011:



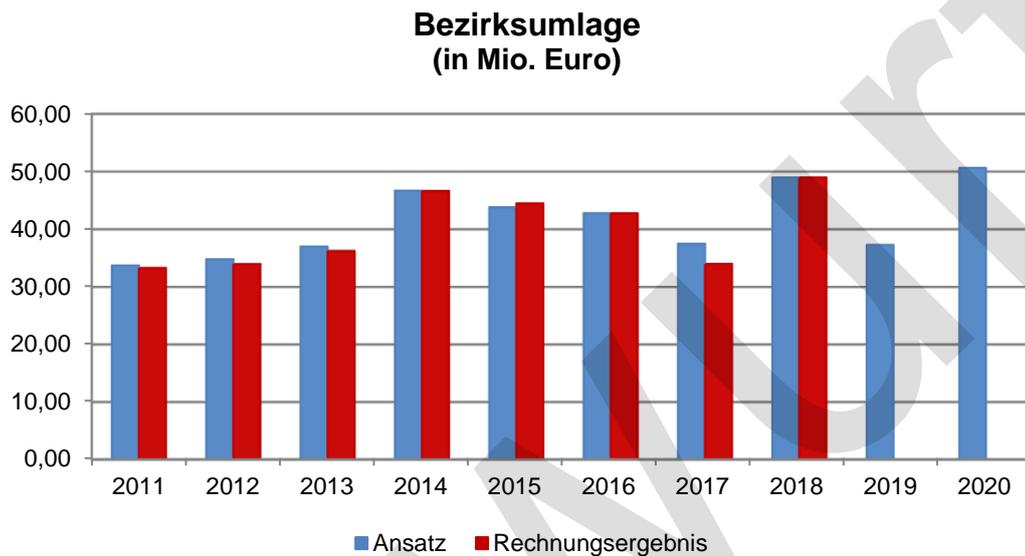
Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 7,07 Mio. Euro auf rd. 88,46 Mio. Euro. Im Bereich des Bauunterhaltes (Gr. 50) wird der Vorjahresansatz um rd. 3,17 Mio. Euro verstärkt und ist mit 16,13 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass für eine mögliche Sanierung des Technischen Rathauses ein Ansatz von 2,50 Mio. Euro eingeplant wurde. Auch bei der Gruppierung 5411 ff. (Energiekosten von eigenen und angemieteten Objekten) liegt eine Steigerung um 0,46 Mio. Euro vor. Bei den weiteren Sachausgaben (Gr. 55 - 66) wird mit einem Ansatz von 41,18 Mio. Euro geplant, so dass ein Anstieg um rd. 349 TEuro zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2020 Ausgaben in Höhe von 81,89 Mio. Euro (Vj. 83,21 Mio. Euro) veranschlagt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt in diesem Bereich, da eine zunehmende Anzahl von Leistungsbeziehern ein Bleiberecht erhält und damit ein Zuständigkeitswechsel in das SGB II erfolgt, obwohl kein größerer Nachzug an Asylbewerbern zu verzeichnen ist.

Die Gewerbsteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus den Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Vervielfältiger zur Be-

rechnung der Umlage von 35,00 Punkten mitgeteilt. Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Wegfalls des Solidarpaktes. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 8,84 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorjahr mit dem Hebesatz, der vom Bezirk Oberbayern festgelegt wird, zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 241,16 Mio. Euro und einem Hebesatz von 21,00 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 50,64 Mio. Euro.



Ebenso wie im Vorjahr kann auch im Haushalt 2020 bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) ein Überschuss von 11,61 Mio. Euro eingeplant werden. Neben der Zuführung an die Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung, kann der rechnerische Überschuss im Verwaltungshaushalt im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 148.493.000 Euro sind gegenüber 2019 (142.254.100 Euro) um 6.238.900 Euro (4,39 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2020 beträgt 29,04 % (Vj.: 30,02 %), am Gesamthaushalt 21,80 % (Vj.: 22,37 %).

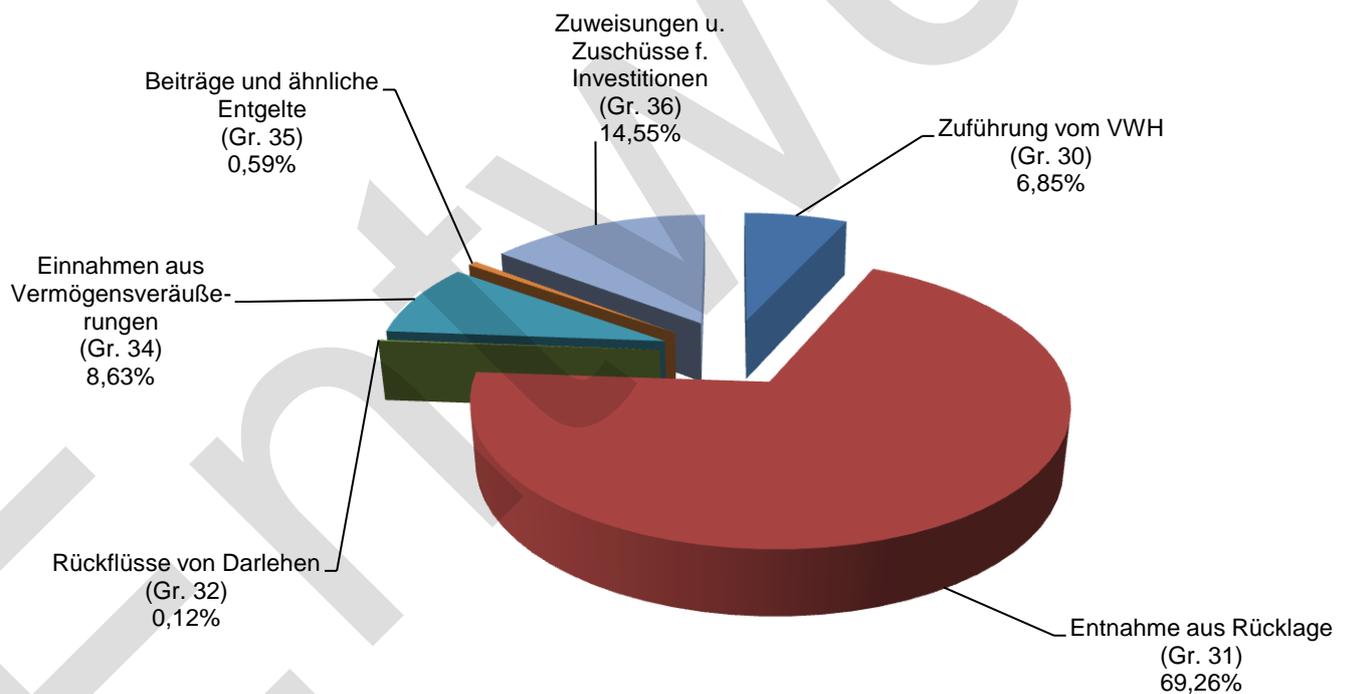
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2018	2019
Stadtverwaltung		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	619	672
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	1.949	1.994
gesamt	2.568	2.666

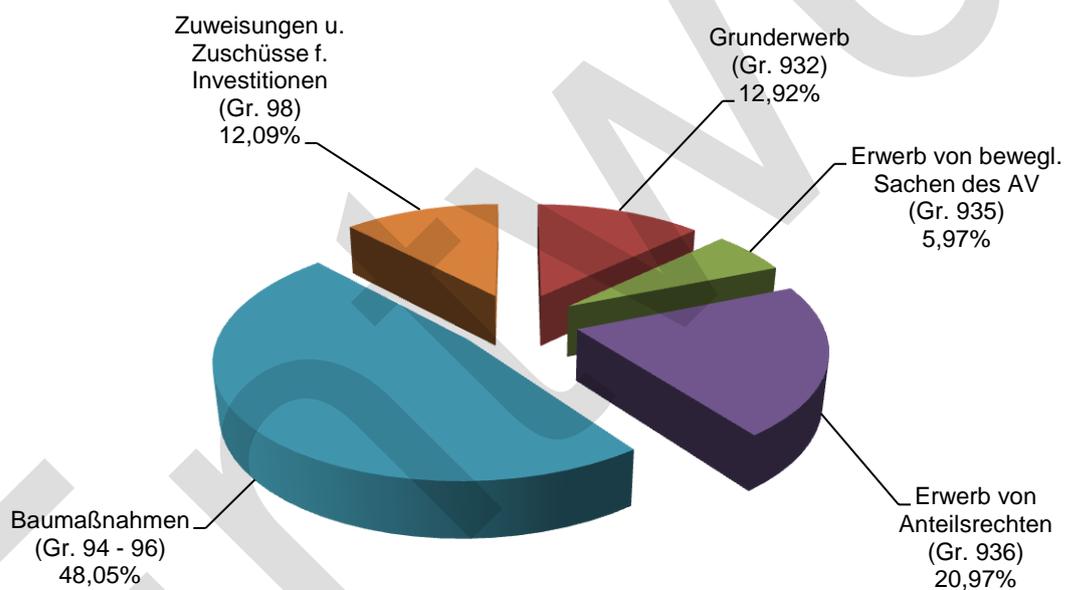
4.4 Vermögenshaushalt

4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	11.614.000	6,85
31	Entnahmen aus Rücklagen	117.482.100	69,26
32	Rückflüsse von Darlehen	207.000	0,12
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	14.645.000	8,63
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	995.000	0,59
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	24.689.900	14,55
37	Kreditaufnahmen	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		169.633.000	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	2.300	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00
932	Grunderwerb	21.910.000	12,92
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.126.500	5,97
936	Erwerb von Anteilsrechten	35.571.000	20,97
94-96	Baumaßnahmen	81.506.400	48,05
97	Tilgungen	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	20.516.800	12,09
Summe Vermögenshaushalt		169.633.000	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2020 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	2.615.600	-2.615.600
1	397.000	2.221.500	-1.824.500
2	7.421.000	40.415.600	-32.994.600
3	3.444.700	5.203.600	-1.758.900
4	3.662.000	14.844.200	-11.182.200
5	15.000	22.607.600	-22.592.600
6	8.797.200	31.227.400	-22.430.200
7	0	14.113.200	-14.113.200
8	14.802.300	36.384.300	-21.582.000
9	131.093.800	0	131.093.800
Σ	169.633.000	169.633.000	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2020 Einnahmen i. H. v. 169.633.000 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Wie bei der Gruppierung 86 bereits erläutert, wird aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss erwirtschaftet. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt beträgt 11,61 Mio. Euro und umfasst dabei eine Zuführung der Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2 TEuro sowie einen Überschuss von rd. 11,61 Mio. Euro (s. Erläuterungen zur Gr. 86).

Damit nicht nur der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) bereitzustellen. Diese Entnahme stellt mit ca. 117,48 Mio. Euro eine beachtliche Größe dar und belegt mit rd. 69,26 % auch den größten Anteil der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2020 mit 14,65 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 14,50 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 24,69 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 14,08 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln sowie Mitteln aus dem Entschädigungsfonds (rd. 7,66 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Der Haushaltsausgleich 2020 kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2020 Ausgaben i. H. v. 169.633.000 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Wie bereits bei der Gruppe 28 ausgeführt, ist im Haushaltsjahr 2020 keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) vorgesehen.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2020 Mittel i. H. v. 21,91 Mio. Euro zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (20,34 Mio. Euro) veranschlagt.

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2020 rd. 10,13 Mio. Euro. Da ab dem 01.01.2018 die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von vormals 410 Euro auf 800 Euro (jeweils netto) angehoben wurde, sind mehr Beschaffungen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb der Haushaltsteile.

Im Haushalt 2020 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 35,57 Mio. Euro angemeldet. Es sollen vor allem Einlagen an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (8,00 Mio. Euro), an die IFG AöR für das Kongresszentrum (12,00 Mio. Euro) und den Tunnel am Hauptbahnhof (1,40 Mio. Euro), an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für die COM-IN (3,75 Mio. Euro) sowie die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Kavalier Dallwigk (5,82 Mio. Euro) sowie das Georgianum (4,60 Mio. Euro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2020 rd. 81,51 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 57,41 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 22,38 Mio. Euro sind in 2020 vorrangig die Ostumgehung Etting, die erforderliche Erneuerung von Fahrbahnen sowie Orts- und Erschließungsstraßen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 1,72 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um Begrünungsmaßnahmen sowie Bolz- und Spielplätze.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben
		Euro
211000.940030	GS Münchener Straße, Neubau und Erweiterung	2.500.000
211000.940110	Christoph-Kolumbus-GS, Abbruch/Neubau Eingangshalle mit Mittagsbetreuung	5.500.000
211000.940189	GS Haunwöhr, Hundszell Neubau	1.700.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	2.000.000
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau	3.376.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung	2.814.100
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	12.000.000
321300.940010	Museum für Konkrete Kunst und Design, Neubau	3.273.800
331300.940000	Kammerspiele, Neubau	1.000.000
464000.940949	Kita Odilostraße, Neubau	4.120.300
464000.940950	Kita Waldeysenstraße, Neubau	3.975.300
464100.988055	Investitionszuschüsse für Krippenplätze	2.574.000
464100.988057	Investitionszuschüsse für Kindergarten-, Hortplätze	2.955.600
510000.983000	Investitionsumlage an Krankenhauszweckverband für Generalsanierung	9.767.900
563000.941215	Bezirkssportanlage Südwest, Lüftungsanlage Schützenheim und Turnhalle	1.754.000
580200.936000	Landesgartenschau 2020 GmbH, Kapitaleinlage	8.000.000
615100.940206	Neubau Jugendfreizeitstätte Piustreff	2.440.000
615100.940208	Neubau Stadtteiltreff Augustinviertel	1.200.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	3.610.000
630000.985000	Straßenentwässerungsanteil	2.027.000
630200.951000	Ausbau Ostumgehung Etting	4.919.900
631100.950000	Ausbau von Rad- und Gehwegen	1.050.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	3.120.000
631700.950015	Umbau Roßmühlstraße u. Umfeld	2.410.000
791000.936000	IFG AöR, Kapitaleinlage	13.400.000
817000.936000	INKB, Kapitaleinlage	3.750.000
872000.936000	INKoBau GmbH & Co. KG, Kapitaleinlage	10.421.000
881000.932000	Grunderwerb	20.337.000

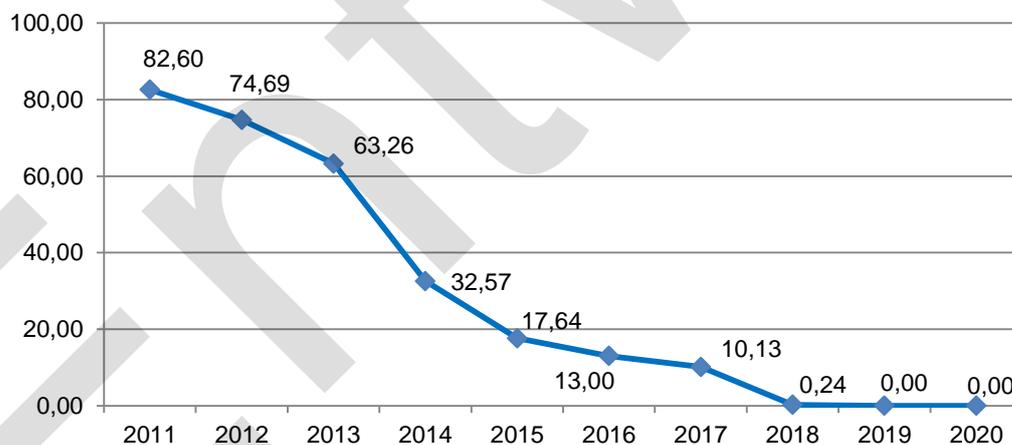
Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2020 konnten die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der hohen Rücklagenentnahme (rd. 117,48 Mio. Euro) vollständig gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig. Da in 2019 die noch bestehenden Kredite vollständig getilgt wurden, gilt der Kernhaushalt der Stadt Ingolstadt künftig als schuldenfrei.

5 Finanzdaten

5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder)

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2017	10.132.216	-2.869.856
2018	243.000	-9.889.216
2019	0	-243.000
2020 vorgesehene Kreditaufnahme	0	
vorgesehene Tilgung	0	
vorauss. Schuldenstand Ende 2020	0	

**Schuldenstand am Jahresende
(in Mio. Euro)**



5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2018 Ergebnis	153.545	315.784	469.329
2019 Haushaltsplan	2.200	6.000	8.200
2020 Haushaltsplan	0	0	0

5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Stichtag	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
31.12.2014	251	1.198	1.269
31.12.2015	134	1.145	1.208
31.12.2016	98	1.133	1.189
31.12.2017	75	1.114	1.155
31.12.2018	2	1.067	999
31.12.2019 p*)	0	•	•
31.12.2020 p*)	0	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2018 (aktuellster Stand) = 136.981

5.4 Steuerkraft* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
2014	1.697	1.141	1.226
2015	1.767	1.231	1.215
2016	1.669	1.353	1.315
2017	1.303	1.382	1.260
2018	1.640	1.440	1.342
2019	1.307	1.491	1.349
2020 p	1.557	1.604	1.499

*) Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2019	305.618.203,15	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2020 (Stand Oktober 2019: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund angenommenen positiven Jahresfortgangs)	260.218.000	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2020	0	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2020	117.482.100	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2020	142.735.900	Euro
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	4.819.139,44	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2021	Entnahme	82.809.000	Euro
	2022	Entnahme	36.716.600	Euro
	2023	Entnahme	16.958.800	Euro
Voraussichtliche Endstand 2023*			6.251.500	Euro

*) einschließlich gesetzlicher Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,04 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 101 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2019) geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2021 bei rd. 155,16 Mio. Euro, in 2022 bei rd. 126,10 Mio. Euro und 2023 bei rd. 102,82 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2019	473.943	62.283	161.948	635.891
2020	511.389	101.000	169.633	681.022
2021	523.755	103.112	155.157	678.912
2022	543.136	109.951	126.103	669.239
2023	559.263	116.770	102.825	662.088

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2015	Rechnungserg.	27.390 TEuro
2016	Rechnungserg.	100.652 TEuro
2017	Rechnungserg.	51.560 TEuro
2018	Rechnungserg.	55.402 TEuro
2019	Haushaltsplan	7 TEuro *)
2020	Haushaltsplan	11.614 TEuro

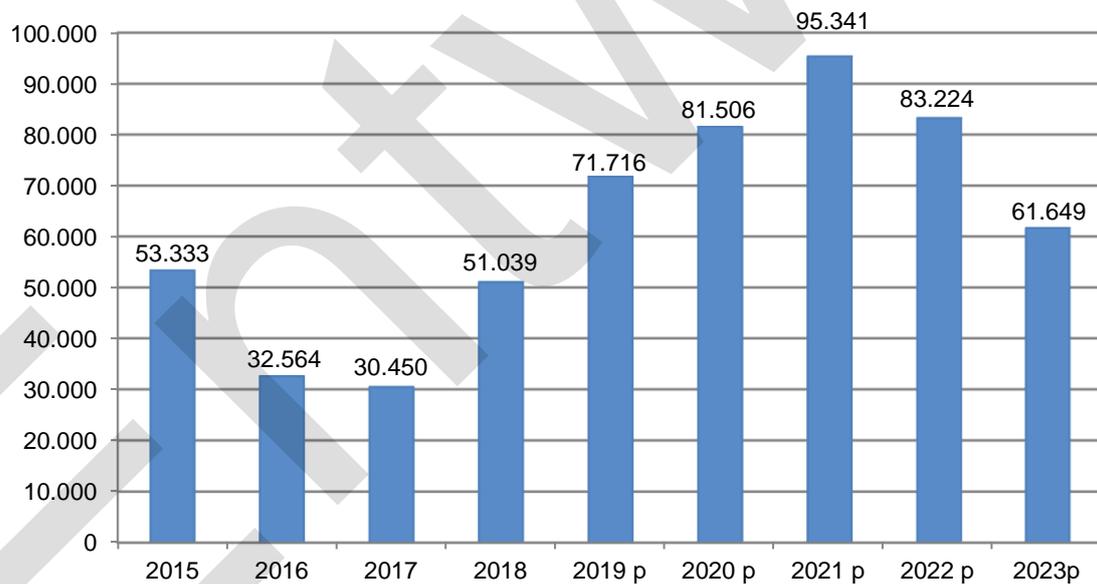
2021	Finanzplan	17.347 TEuro
2022	Finanzplan	30.874 TEuro
2023	Finanzplan	33.792 TEuro

*) Pflichtzuführung

Baumaßnahmen

2015	Rechnungserg.	53.333 TEuro
2016	Rechnungserg.	32.564 TEuro
2017	Rechnungserg.	30.450 TEuro
2018	Rechnungserg.	51.039 TEuro
2019	Haushaltsplan	71.716 TEuro
2020	Haushaltsplan	81.506 TEuro

2021	Invest.programm	95.341 TEuro
2022	Invest.programm	83.224 TEuro
2023	Invest.programm	61.649 TEuro

Baumaßnahmen

7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen wurden auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Die Haushalte werden in eigener Zuständigkeit vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2019 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich etwa 24 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trocken-

wetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,50 %, Eichstätt 5,00 % und Pfaffenhofen 2,50 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage (In-

golstadt 1/3, Eichstätt 2/3) und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.7 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird durch eine Betriebskostenumlage gedeckt, die zu je $\frac{1}{4}$ durch die Verbandsmitglieder getragen wird.

8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.9 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Eine Umlage zur Deckung eines darüber hinaus bestehenden Finanzbedarfs war in den letzten Jahren nicht notwendig.

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) wird dem Haushaltsplan beigefügt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Dieser Bericht wurde bereits am 24.10.2019 dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-Kameralistik), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-Kameralistik) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-Kameralistik) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.

Entwurf